

99036026017000, 99036026017000

# Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/400368624/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000, 99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Motorrad entsorgen, Entsorgung, Verschrottung, Anhänger abmelden, Bus stilllegen, Automobil, Pkw stilllegen, Pkw entsorgen, Fahrzeug verschrotten, Kfz außer Betrieb setzen, Kfz verschrotten, Pkw außer Betrieb setzen, Anhänger entsorgen, Anhänger außer Betrieb setzen, Totalschaden, Motorrad abmelden, Anhänger stilllegen, Lkw abmelden, Lkw stilllegen, KFZ abmelden, Pkw verschrotten, Motorrad außer Betrieb setzen, Kfz stilllegen, Fahrzeug abmelden, Fahrzeug außer Betrieb setzen, Auto, Fahrzeug stilllegen, Anhänger verschrotten, Motorrad verschrotten, Pkw abmelden, Stilllegung, Motorrad stilllegen, Bus

Modul	Sachverhalt
	abmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html</a>
Teaser	Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde außer Betrieb setzen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger.</p> <p>Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.</p> <p>Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen.</p> <p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen,</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederzulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• falls vorhanden: ausgefülltes Antragsformular</li> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),</li> <li>• ggf. mit Anhängerverzeichnis</li> <li>• Kennzeichenschilder</li> <li>• bei Antragsstellung in Vertretung: gültiges Ausweisdokument Ihrer Vertretung, welche die Außerbetriebsetzung vor Ort beantragt. Eine Vollmacht der Halterin oder des Halters ist erforderlich.</li> </ul> <p>Bei Verschrottung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwertungsnachweis oder</li> <li>• Verbleibserklärung, sofern das Fahrzeug im Ausland entsorgt wird</li> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern diese ausgestellt worden ist</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Außer Betrieb setzen können Sie Ihr Fahrzeug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen,</li> <li>• wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder</li> <li>• wenn Sie es verschrotten lassen.</li> </ul>
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 2,10€ für Abmeldung des Fahrzeugs über ein i-KFZ-Portal <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a></p> <p>Verwaltungsgebühr: 15,90€ für Abmeldung des Fahrzeugs vor Ort in zuständige Zulassungsbehörde <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a></p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerbetriebsetzung Bewilligung</li> <li>• Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger</li> <li>• Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden</li> <li>• erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden Kennzeichenschilder</li> <li>• Voraussetzungen: bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis). Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird</li> <li>• Beantragung: persönlich oder in Vertretung; Ausweisdokumente im Original notwendig</li> <li>• zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre örtliche Fahrerlaubnisbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Decommissioning of a vehicle Authorization, Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung